

II—3332 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
Z. 5239-Pr.2/74

XIII. Gesetzgebungsperiode Wien, 1974 03 12

1561/A.B.
zu 1593 /J.
Präs. am 13. März 1974

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
Wien, 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen vom 5. Feb. 1974, Nr. 1593/J, betreffend Selbstträger nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Die Selbstträger kommen aus eigenen Mitteln für Familienbeihilfe für die folgende Anzahl von Kindern auf:

Bund	240.000
Länder	37.000
Gemeinden	36.000
Spitalserhalter	<u>6.000</u>
Summe	319.000

Die angegebenen Kinderzahlen beruhen auf den Ergebnissen mehrerer Erhebungen. Die von den Ämtern der Landesregierungen hiezu gelieferten Unterlagen lassen keine völlige Trennung der Kinderzahlen danach zu, ob die Familienbeihilfe aus Mitteln der Länder oder der Gemeinden gezahlt wurden.

Zu 2):

Die jährlichen Einsparungen für den Bund betragen schätzungsweise etwa 177 Mio.S.

Zu 3):

Der Berechnung nach Pkt.2 liegen Daten auf Grund des Rechnungsabschlusses für 1971 zugrunde.

Für 1972 und 1973 sind gesonderte Erhebungen nicht angestellt worden; es ist jedoch eine wesentliche Änderung der Verhältnisse unwahrscheinlich.

Die Berechnungsgrundlagen sind:

- 2 -

1. Personalaufwand für aktive Bundesbedienstete (Gesamtbruttoarbeitslöhne und Gehälter einschließlich Mehrleistungsvergütungen und Zu- lagen, jedoch ausschließlich der Familien- beihilfen und Geburtenbeihilfen, soweit hie- für keine Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu leisten sind, und weiters abzüglich der Wohnungsbeihilfen) von	16.561 Mio.S
2. Ein von dieser Summe zu leistender Dienst- geberbeitrag (6%) im Betrag von	994 Mio.S
3. hievon abzüglich ausgezahlte Familienbei- hilfen und Geburtenbeihilfen von	817 Mio.S
	ergibt 177 Mio.S

Zu 4):

Es wurden pro Kind im Schuljahr 1972/1973 durch-
schnittlich geleistet:

Für unentgeltliche Schulbücher	407 S;
für Schülerfreifahrten	875 S;
für Schulfahrtbeihilfe	1.000 S.

Der Betrag an Schulfahrtbeihilfe wurde im Schätzungswege er-
mittelt, da das endgültige Zahlenmaterial erst im April 1974
zur Verfügung stehen wird.